

Liebe Eltern,

wie wir Ihnen schon mitgeteilt haben, wurde seitens der Bayerischen Staatsregierung ein Betretungsverbot für Kinder in Kindertageseinrichtungen ausgesprochen.

Eine Notfallbetreuung im Kindergarten Pusteblume wird sichergestellt für die Kinder, deren Erziehungsberechtigten in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind.

Zu den Bereichen der kritischen Infrastruktur zählen insbesondere die Gesundheitsversorgung, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz) und die Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen.

Grundvoraussetzung ist, dass beide Erziehungsberechtigte der Kinder, im Fall von Alleinerziehenden der Alleinerziehende, in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind und

- **die Kinder keine Krankheitssymptome aufweisen**
- **die Kinder nicht in Kontakt zu infizierten Personen stehen bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage vergangen sind und die Kinder keine Krankheitssymptome aufweisen**
- **die Kinder sich nicht in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch Institut aktuell als Risikogebiet ausgewiesen ist (tagesaktuell abrufbar im Internet beim Robert-Koch-Institut) bzw. 14 Tage seit Rückkehr aus diesem Risikogebiet vergangen sind und die Kinder keine Krankheitssymptome zeigen**

Wenn Sie zu den oben genannten Personen gehören und eine Notfallbetreuung wünschen, würde es uns die Planung erleichtern, wenn sie uns über die Broadcastgruppe die Information zukommen lassen könnten.

Kindergarten Pusteblume

Uschi Steidle